

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD) vom 31.07.18

und Antwort des Senats

Betr.: Sicherheitsdienste in Hamburger Schwimmbädern

Im Sommer scheinen sich nicht nur die Temperaturen zu erhitzen, sondern auch die Gemüter der Badegäste. Das „Hamburger Abendblatt“ berichtet in einem Artikel vom 29.06.2018, dass immer mehr Freibäder private Sicherheitsdienste zur Konfliktbewältigung engagieren.¹ In Berlin würden sogar gezielt Mitarbeiter eingestellt, die Arabisch und Türkisch sprechen.² Betrieb und Erhaltung der Schwimmbäder sind Aufgabe der Länder und Städte, und somit auch die Kosten hierfür. Fast jedes zehnte Schwimmbad ist seit dem Jahr 2000 geschlossen worden³, oftmals, weil die Kosten für einen Erhalt nicht getragen werden konnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlagen von Auskünften von BLH wie folgt:

- 1. Wie viele Schwimmbäder in Hamburg haben einen privaten Sicherheitsdienst engagiert? Bitte nach Hallen-, Frei- und Schulschwimmbädern für die Jahre 2013 bis 2018 aufschlüsseln.*

Während der Öffnungszeiten wurden von BLH in den Jahren 2013 bis 2018 Sicherheitsdienste gemäß folgender Tabelle eingesetzt:

Jahr	Hallenbad	Freibad
2013	1	6
2014	1	6
2015	3	6
2016	3	6
2017	3	6
2018	3	6

Siehe hierzu Drs. 21/364 und Drs. 21/10354.

Bäderland GmbH (BLH) betreibt keine reinen Schulschwimmbäder. Über Bäder privater Anbieter hat der Senat keine Kenntnis.

- 2. Wie hoch sind die Kosten für die privaten Sicherheitsdienste? Bitte wie in Frage 1. aufschlüsseln.*

¹ <https://www.abendblatt.de/region/article214718497/Zoff-am-Beckenrand-Freibaeder-engagieren-Sicherheitsdienste.html>.

² <http://www.haz.de/Nachrichten/Panorama/Uebersicht/Stress-im-Freibad-Betreiber-stellen-Sicherheitsdienste-ein>.

³ <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/anzahl-der-oeffentlichen-schwimmbaeder-nimmt-drastisch-ab-15712675.html>.

Der Senat ist durch die gesellschaftsrechtliche Verschwiegenheitspflicht gemäß §§ 52 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) i.V.m. 394, 395 Aktiengesetz (AktG) an der Beantwortung dieser Frage gehindert. Zu den Geschäftsgeheimnissen der Gesellschaft, die durch die gesellschaftsrechtliche Verschwiegenheitspflicht geschützt werden, zählt die Rechtsprechung etwa auch Umsätze, Ertragslagen oder Kosten, durch welche die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Betriebs maßgeblich bestimmt werden können. Die mit dieser Parlamentarischen Anfrage erfragten Daten sind eine gute Grundlage für eine Marktanalyse der Wettbewerber (Fitnessclubs und Hotels), die von ihnen mit eigenen Daten verglichen und so zu einer Angebotsoptimierung der Konkurrenzangebote genutzt werden könnten. Dies würde sich negativ auf die Wettbewerbssituation der BLH auswirken, daher können die Kosten nur insgesamt pro Jahr angegeben werden:

2013 circa 83.600 Euro
2014 circa 89.900 Euro
2015 circa 107.600 Euro
2016 circa 142.300 Euro
2017 circa 186.700 Euro
2018 circa 162.600 Euro (1. Halbjahr)

3. *Wie hoch sind die Eintrittspreise in den Hamburger Schwimmbädern?
Bitte wie in Frage 1. aufschlüsseln.*

Siehe Anlage.

Die aktuellen Eintrittspreise können auch unter www.baederland.de eingesehen werden.

4. *Welche Art von Ermäßigungen bieten die Hamburger Schwimmbäder an? Bitte wie in Frage 1. aufschlüsseln.*

BLH bietet in allen Anlagen die Multi Card mit Rabattstufen von 8 Prozent, 16 Prozent und 18 Prozent an. Studierende können im Rahmen des Hamburger Hochschulsports umfangreiche Kapazitäten in der Bartholomäus-Therme und der Schwimmhalle Inselpark nutzen. Beide Möglichkeiten gelten für den gesamten abgefragten Zeitraum.

Seit 2016 bietet BLH in den Sommerferien darüber hinaus für Kinder eine Bäderland Ferien Card an. Es handelt sich um eine 10er Karte für 14 Euro. Im Zeitraum 2013 – 2015 gab es keine Preisreduktion auf reguläre Kindereintritte. Allerdings wurden regelmäßig Ferienschwimmcamps mit Rahmenprogramm angeboten.

5. *Wie viele Besucher haben die Schwimmbäder in den Sommermonaten?
Bitte wie in Frage 1. aufschlüsseln.*

Der Senat ist durch die gesellschaftsrechtliche Verschwiegenheitspflicht gemäß §§ 52 GmbHG i.V.m. 394, 395 AktG an der Beantwortung der Frage gehindert. Zu den Geschäftsgeheimnissen der Gesellschaft, die durch die gesellschaftsrechtliche Verschwiegenheitspflicht geschützt werden, zählt die Rechtsprechung etwa auch Umsätze, Ertragslagen und unterjährige Besucherzahlen, durch welche die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Betriebs maßgeblich bestimmt werden können. Die mit dieser Parlamentarischen Anfrage erfragten Daten sind eine gute Grundlage für eine Marktanalyse der Wettbewerber (Fitnessclubs und Hotels), die von ihnen mit eigenen Daten verglichen und so zu einer Angebotsoptimierung der Konkurrenzangebote genutzt werden könnten. Dies würde sich negativ auf die Wettbewerbssituation von Bäderland auswirken.

BLH veröffentlicht daher unterjährig lediglich die Besucherzahlen der saisonal betriebenen reinen Sommerfreibäder, da dieses Angebot ausschließlich wetterabhängig ist und nur einen sehr geringen Anteil am Gesamtumsatz hat.

Die Besucher der reinen Sommerfreibäder, jeweils gesamte Freibadsaison (circa Anfang Mai bis circa Ende August des jeweiligen Jahres) stellen sich wie folgt dar:

2013: 197.000

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode Drucksache 21/13920

2014: 165.000

2015: 150.000

2016: 150.000

2017: 80.000

2018: 190.000 (Zwischenstand Ende Juli)

Allgemeiner Badeintritt in Euro	Erwachsene								Kinder								Familie 1 Erw., 1 Kind						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017	
					keine Preiserhöhung																		
Billie-Bad						6,30						3,10											
Billstedt in der Freibadsaison						6,30						3,10											
Bondenwald						-						-											
Festland						9,40						4,80											
Sa+So + Feiertag						7,60						3,80											
Sa+So + Feiertag						6,50						3,20											
Sa+So + Feiertag						9,40						4,80											
MidSommerland* *Mo.-Fr. 1.5.-31.8.tägl.						6,70						3,80											
Kaifu-Bad						6,30						3,10											
Parkbad						9,40						4,80											
Freibäder ¹⁾						7,60						3,80											
Alster-Schwimmhalle						6,50						3,20											
Blankenese						3,20						1,60											
Inselpark						9,40						4,80											
übrige Bäder ²⁾						7,60						3,80											

1) Aschberg, Marienhöhe, Neugraben, Osdorfer Born, Rahlstedt, St. Pauli, Süderreihe, Wandsbek

2) Bramfeld, Elbgastr., Finkenwerder, Ohlsdorf, Rahlstedt, St. Pauli, Süderreihe, Wandsbek

	Familie 2 Erw., 1 Kind							jedes weitere Kind						
	2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
8,10		11,80	12,20	12,60	13,10		13,60	1,50	1,50	1,50	1,50		1,50	
8,10		11,80	12,20	12,60	13,10		13,60	1,50	1,50	1,50	1,50		1,50	
-		12,20	12,30	13,00	-		-	1,50	1,50	1,50				
12,10		17,00	17,40	17,80	18,30		18,80	2,00	2,00	2,00	2,00		2,00	
10,00		14,20	14,60	15,40	15,90		16,00	2,00	2,00	2,00	2,00		2,00	
-		-	-	-	-		-	-	-	-	-		-	
12,10		17,00	17,40	18,20	18,70		18,80	2,00	2,00	2,00	2,00		2,00	
10,00		14,20	14,60	15,40	15,90		16,00	2,00	2,00	2,00	2,00		2,00	
-		-	-	-	-		-	-	-	-	-		-	
12,50		17,80	18,20	19,00	19,50		19,60	2,00	2,00	2,00	2,00		2,00	
10,40		14,60	15,00	15,80	16,30		16,40	2,00	2,00	2,00	2,00		2,00	
-		-	-	-	-		-	-	-	-	-		-	
12,50		17,80	18,20	18,60	19,10		19,60	2,00	2,00	2,00	2,00		2,00	
10,20		14,60	15,00	15,80	16,30		16,40	2,00	2,00	2,00	2,00		2,00	
-		-	-	-	-		-	-	-	-	-		-	
8,1		11,80	12,20	12,60	13,10		13,60	1,50	1,50	1,50	1,50		1,50	
12,10		17,00	17,40	17,80	18,30		18,80	2,00	2,00	2,00	2,00		2,00	
10,00		14,20	14,60	15,40	15,90		16,00	2,00	2,00	2,00	2,00		2,00	
-		-	-	-	-		-	-	-	-	-		-	
4,70		7,30	7,30	7,50	7,80		7,80	1,00	1,00	1,20	1,20		1,20	
12,10		17,00	17,40	17,80	18,30		18,80	2,00	2,00	2,00	2,00		2,00	
10,00		14,20	14,60	15,40	15,90		16,00	2,00	2,00	2,00	2,00		2,00	
-		-	-	-	-		-	-	-	-	-		-	
8,10		11,80	12,20	12,60	13,10		13,60	1,50	1,50	1,50	1,50		1,50	
8,10		11,80	12,20	12,60	13,10		13,60	1,50	1,50	1,50	1,50		1,50	
7,90		11,60	12,00	12,40	12,90		13,40	1,50	1,50	1,50	1,50		1,50	